**Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle – wichtiges Ziel sozialen Handelns des Staates**

***Arbeitsförderung***

*Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen*

Die in der BAGFW zusammengeschlossen Verbände sind der Auffassung, dass auch besonders schwer vermittelbare Arbeitslose, die vom Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden, die Chance auf Erwerbstätigkeit durch das Angebot einer sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung erhalten sollen. Es gibt etwa 200.000 bis 480.000 Personen (je nach Definition) im SGB II, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und einen Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung zur Teilhabe an Erwerbsarbeit haben. **Die BAGFW fordert** grundsätzlich für den notwendigen Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung zusätzliche Finanzmittel über den sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfer“ zu erschließen. Für Personen, die mindestens zwei Jahre lang arbeitslos waren und mindestens zwei weitere persönliche Vermittlungshemmnisse aufweisen, sollen mit der Förderung Arbeitsplätze inmitten des allgemeinen Arbeitsmarktes bei möglichst allen Arbeitgebern erschlossen werden. Darüber hinaus fordern die Wohlfahrtsverbände im SGB II die Voraussetzungen für den Aufbau von Sozialunternehmen nach dem Vorbild der Integrationsprojekte gem. § 132 SGB IX zu schaffen. So können dringend benötigte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auch für besonders benachteiligte Personengruppen wie etwa Langzeitarbeitslose – mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen – geschaffen werden.

*Nachhaltige Arbeitsmarktförderung für geflüchtete Menschen*

Derzeit werden die Integrationsangebote an dem Kriterium der „guten Bleibeperspektive“ ausgerichtet. Das hat zur Folge, dass unter den Asylsuchenden nur solche Flüchtlinge in die Sprach- und Arbeitsmarktförderung einbezogen werden, die aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von über 50 Prozent (derzeit Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien) kommen. Auch Asylsuchende aus anderen Ländern werden zu einem großen Teil in Deutschland bleiben. Wenn sie aber über Monate oder sogar Jahre hinweg keine strukturierten Integrationsangebote erhalten, lassen sich die daraus resultierenden Integrationsversäumnisse gar nicht oder nur mit einem großen Aufwand beseitigen. **Die BAGFW fordert** deshalb, dass zukünftig alle Asylbewerber/-innen Zugang zu den Leistungen der Sprach- und Arbeitsförderung erhalten sollen, wenn das Asylverfahren nicht in einer angemessenen Frist von sechs Monaten nach Einreise abgeschlossen wird.

In der Förderung sind neue Weichenstellungen nötig: Die Angebote zur Sprachförderung müssen berufs- und ausbildungsbegleitend ausgebaut und als Regelleistungen im SGB II und III verankert werden. Nachdem sich im Jahr 2016 die Arbeitsmarktförderung der Bundesagentur für Arbeit auf die Kompetenzerfassung und kurzfristige Aktivierung der Flüchtlinge konzentriert hat, muss zukünftig ein neuer Schwerpunkt auf die nachhaltige Qualifizierung und Beschäftigung von Flüchtlingen gelegt werden. **Die Wohlfahrtsverbände fordern** in die Berufsausbildung von jungen Flüchtlingen zu investieren und Angebote der (abschlussbezogenen) Nachqualifizierung für jene Flüchtlinge zu machen, die eine Berufstätigkeit im Helferbereich wählen und sich mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung (und Sprachförderung) weiterqualifizieren möchten. Eine Förderung im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sollte frühzeitig erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Flüchtlinge – in erster Linie durch ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Sprach- und Integrationskursen – darauf vorbereitet werden, an den Regelangeboten der Arbeitsförderung teilzunehmen und dass die Regelinstrumente bedarfsgerecht weiterentwickelt und flexibilisiert werden.

*Chancen zum Aufstieg durch Qualifizierung schaffen*

Auch für viele arbeitslose Menschen in Deutschland gilt, dass ihr fehlender Berufsabschluss ein wesentlicher Grund für die Arbeitslosigkeit ist. Der Arbeitsmarkt bietet nur vergleichsweise wenig Helferstellen. **Die Wohlfahrtsverbände fordern** daher, echte Chancen zum Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung zu schaffen. Die Förderbedingungen in der Arbeitsmarktpolitik sind hierfür grundlegend neu auszurichten. Nötig sind neue Bildungsinstrumente, die auf benachteiligte Personengruppen bzw. Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen zugeschnitten sind. So sollten diese Bildungsinstrumente z.B. modular aufgebaut sein, um Interessierten die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung nach Bedarf zu unterbrechen oder zu verlängern, wenn die Lebensumstände dies erfordern. Zudem sollte auch während einer längeren Fortbildung der Lebensunterhalt verlässlich gesichert sein. Den Jobcentern müssen nach den massiven Kürzungen der Gelder für Fort- und Weiterbildung in den letzten Jahren zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt und mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen zugeteilt werden, mit denen sie längerfristige Fort- und Weiterbildungen finanzieren können.

***Armut und soziale Ausgrenzung***

*Existenzminimum sichern*

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bewerten die aktuelle Bemessung der Regelbedarfe im SGB II als nicht ausreichend. Leistungslücken, insbesondere an Schnittstellen zu anderen Bereichen der sozialen Sicherung, können dazu führen, dass das soziokulturelle Existenzminimum unterschritten wird. Für Kinder und Jugendliche fehlt es nach wie vor an einem sachgerechten und transparenten Verfahren zur Regelbedarfsermittlung. **Die Wohlfahrtsverbände setzen** sich daher weiterhin dafür ein, dass ein an kindgerechten Bedarfen orientiertes, gut nachvollziehbares Verfahren zur Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche durchgeführt wird. Über alle Altersgruppen hinweg ist eine bedarfsgerechte Erhöhung der Regelbedarfe nötig. Die tatsächliche Realisierung eines Rechtsanspruchs auf ein menschenwürdiges Existenzminimum darf nicht von fiskalischen Gründen abhängig gemacht werden. Die finanziellen Mittel, die hierfür notwendig sind, müssen bereitgestellt werden.

Für Kinder und Jugendliche bestehen insbesondere nach vielen Jahren im Leistungsbezug massive Benachteiligungen bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und einer chancengerechten Bildung. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets hat diese Situation nicht grundlegend verbessert. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe werden in der Praxis viel zu bürokratisch umgesetzt und erreichen zu wenig Kinder und Jugendliche. Die Verfahren müssen deshalb vereinfacht und für Familien besser zugänglich gemacht werden. Dort wo die Teilhabeleistungen zu niedrig sind, müssen sie angepasst werden, z.B. beim Schulbedarfspaket.

**Die BAGFW setzt** sich dafür ein, dass der Umfang von Sanktionen begrenzt und die Umsetzung von Sanktionen flexibler gehandhabt wird, z.B. im Falle von Verhaltensänderungen der sanktionierten Menschen. Grundsätzlich sollte die Sanktionshöhe nicht mehr als 30 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs betragen. Auf Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft ist ganz zu verzichten. Die bisher geltenden verschärften Sanktionen für Leistungsberechtigte bis zum 25. Lebensjahr müssen aufgegeben werden. Aus der Praxis der Wohlfahrtspflege wird immer wieder zurückgemeldet, dass sich ein Teil der jungen Menschen aufgrund von Sanktionen vollständig zurückzieht und nicht mehr erreicht wird. Mit besonderer Sorge ist ein Anstieg der Zahl wohnungsloser junger Menschen zu sehen.

*Soziale Teilhabe im SGB II verankern*

Bei der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende war der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass die meisten Menschen diese nicht längerfristig benötigen. Derzeit erhält jedoch fast die Hälfte der SGB II-Empfänger die Leistungen bereits seit vier Jahren oder länger. Angesichts der zunehmenden Verfestigung des Leistungsbezugs und der damit einhergehenden sozialen Ausgrenzung dieser Menschen plädiert die BAGFW dafür, die soziale Teilhabe ausdrücklich als zusätzliches gesetzliches Ziel im SGB II zu verankern. Damit würde deutlich gemacht werden, dass neben den bestehenden Zielen, Übergänge in Erwerbstätigkeit und den Austritt aus dem Leistungsbezug zu fördern, die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ebenfalls wichtige Ziele sind.

**Kontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

[wahlen@bag-wohlfahrt.de](mailto:wahlen@bag-wohlfahrt.de)

www.bagfw.de